

Auszahlungserklärung – Energiepreispauschale 2022

Firma: _____

Name: _____ Personalnummer: _____

Adresse: _____

Zur Abmilderung der drastisch gestiegenen Energiekosten und erwerbsbedingten Wegeaufwendungen wurde die Energiepreispauschale EPP eingeführt: Die EPP beträgt 300 EUR und ist steuerpflichtig, ohne Sozialversicherungsabgaben und wird an aktiv tätige Erwerbspersonen nur einmal gezahlt. Es gibt einige Ausnahmen, bei denen gesonderte Erklärungen abzugeben sind:

Geringfügige-Beschäftigung (Minijobber):

Hiermit bestätige ich, dass mein -am 1. Sep.2022- bestehendes Dienstverhältnis das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Wohnsitz im Ausland:

Hiermit bestätige ich, dass ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt (mehr als 180 Tage im Jahr) in Deutschland habe.

**Nachweis! Mietvertrag o.ä.
erforderlich.**

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebene Adresse mein Wohnsitz in Deutschland ist, an dem ich bei der zuständigen Behörde in Deutschland gemeldet bin

**Nachweis!
Meldebescheinigung.**

Krankengeld - seit dem 01. Jan 22 bis mindestens 01. Sep 22, keine Aussteuerung vor dem 01. 09:

Ich habe in 2022 Krankengeld von meiner zuständigen Krankenkasse während meiner Arbeitsunfähigkeit erhalten. Ich befinde mich am 01.09.2022 im ersten Arbeitsverhältnis. **(Nachweis erforderlich).**

Elternzeit- seit dem 01. Januar 22 bis mindestens 01. September 22 durchgängig:

Ich habe in 2022 Elterngeld während meiner Elternzeit erhalten. Ich befinde mich am 01.09.2022 im ersten Arbeitsverhältnis. **(Nachweis erforderlich).**

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Datum

Unterschrift

Hinweis! Ohne Bestätigung keine Zahlung. Sollten Sie keine Zahlung der EPP über Ihren Arbeitgeber erhalten, können Sie die EPP durch Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html>